

Gemeinde – Hauptstraße 26 – 79588 Efringen-Kirchen

An die  
Mitglieder des  
Verwaltungsausschusses  
der Gemeinde Efringen-Kirchen

Telefon: 07628 / 806-0  
Fax: 07628 / 806-199  
E-Mail: info@efringen-kirchen.de  
Internet: www.efringen-kirchen.de

Ihr Ansprechpartner:  
Philipp Schmid,  
Bürgermeisteramt, Zimmer 1.12  
Telefon: 07628 / 806-220  
Fax: 07628 / 806-8820  
E-Mail: buergermeister@efringen-kirchen.de

AZ: 023.12 bms-ok

Datum: 24.11.2022

## Einladung

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden zu einer **öffentlichen** Sitzung am

**Montag, 5. Dezember 2022, 15:00 Uhr**  
**in den Sitzungssaal des Rathauses Efringen-Kirchen**

freundlich eingeladen.

## Tagesordnung:

1. Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 28.11.2022
3. Beratung des Haushaltsplans 2023
4. Beratung des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung
5. Beratung des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Fragen der Zuhörer

Es grüßt Sie freundlich

Ihr



Philipp Schmid  
Bürgermeister

**Hinweis:** Zu Top 4 und 5 tagt der Verwaltungsausschuss als Betriebsausschuss

*Mehrfertigung erhalten die Damen und Herren Gemeinderäte zur Information und Kenntnisnahme.*

TOP 3-5	Sachbearbeiter: Daniela Wenk	Az: 902.4
Haushaltsstelle: - entfällt -	Haushaltmittel: entfällt	

### **Beratung der/des**

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Efringen-Kirchen**
- b) Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen**
- c) Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efr.-Kirchen**

### **Anlagen:**

- 1) Eckdatenvergleich mit deren Berechnungsgrundlage (Steuern, Zuweisungen und Umlagen)
- 1a) Gesamtergebnishaushalt 2023 detailliert (mit Sachkonten)
- 2) Mittelanmeldungsliste für den Haushaltsplan 2023
- 3) Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und des Haushaltsplans nebst Anlagen
- 4) Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung
- 5) Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

### **SACHVERHALT:**

Als Anlage übergibt die Verwaltung dem Gemeinderat den ersten Haushaltsplanentwurf 2023 nebst Wirtschaftsplänen der beiden Eigenbetriebe zur Kenntnisnahme und zeitgleich zur Beratung im Verwaltungsausschuss am 05.12.2022. Da es sich bei der vorliegenden Fassung des Haushaltsentwurfs um eine Arbeitsfassung handelt, ist zu erwarten, dass sich im Laufe der weiteren Beratungen durchaus noch Änderungen ergeben werden. Am 07.12.2022 ist die Beratung im Schulbeirat anberaumt. In der GR-Sitzung am 12.12.2022 soll über die neusten Entwicklungen und ggf. Änderungen berichtet werden. Danach wird die Beratung in den Ortschaften stattfinden, so dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat für den 23. Januar 2023 vorgesehen werden kann.

Die Grundlagen für die Haushaltseckdaten finden sich in Anlage 1. Anhand des Haushaltserlasses wurden die für den Finanzplanungszeitraum zu erwartenden Steuerzuweisungen und die daraus resultierenden Umlagezahlungen ermittelt.

Besonderer Augenmerk bei der Planerstellung lag auf der besorgniserregenden Energiepreis-Entwicklung. Für die Entwurfserstellung mussten wir daher von einer Steigerung der Strompreise um bis zu 350% und der Gaspreise um 600% ausgehen. Dadurch erhöhen sich die Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Geb. Versicherung u. GrSt) von bisher rund 880.000 € p.a. um 1,282 Mio. € auf 2,16 Mio. € (=245%).

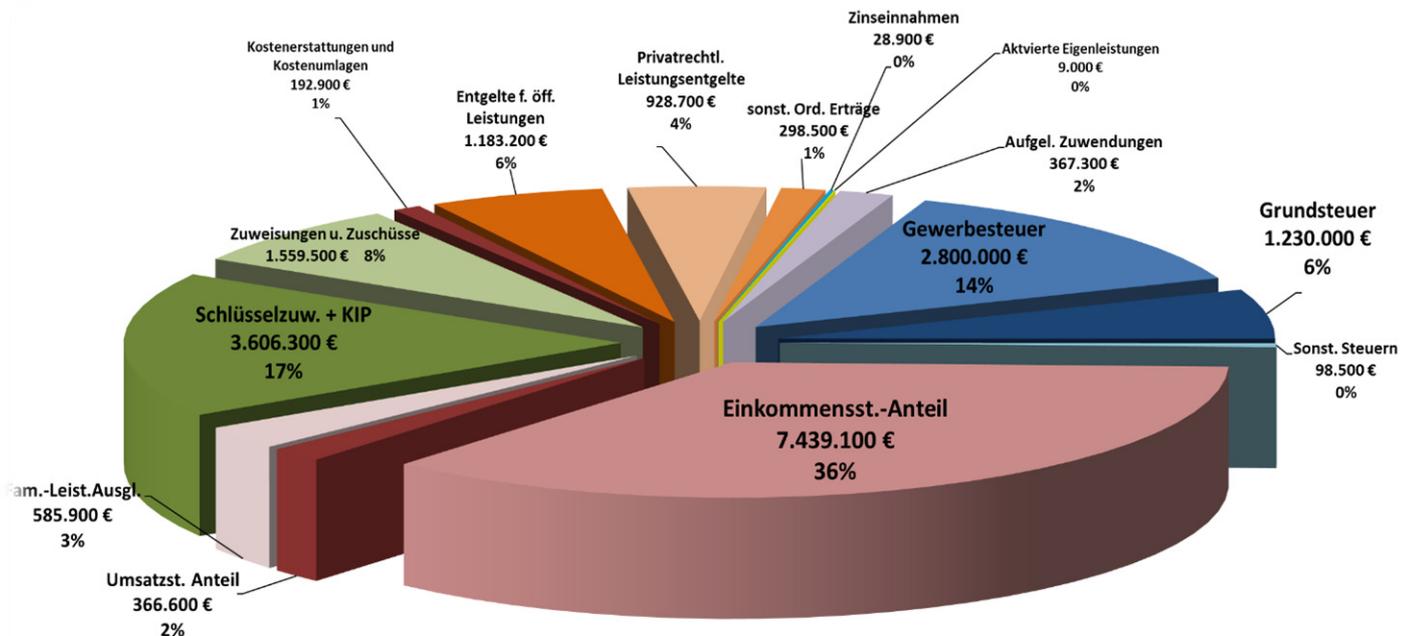
Die Personalkostenhochrechnung wurde im August mit einer Steigerung von 3% ggb. dem Vorjahr durchgeführt und ergab einen Ansatz von rund 6,644 Mio. €. Aufgrund der in allen Branchen laufenden Tarifverhandlungen und einer für den öffentlichen Dienst im Raum stehenden Forderung von 10,5% mehr Lohn, war klar, dass diese Steigerung nicht ausreichen wird. Daher wurde zentral bei Kostenstelle 11210001 Personalabteilung ein zusätzlicher Planungsposten von 214.950 € bereitgestellt. Damit könnte etwa das Modell der IG Metall (2 x 4% + Sonderzahlung) oder eine Steigerung für 2023 von 6 % bestritten werden. Das scheint derzeit realistisch, sollte also aus Sicht der Verwaltung so belassen werden. So kommt ein Gesamtansatz für die Personalkosten von 6.859.500 € zu Stande.

Die seitens der Verwaltung als unaufschiebbar anzusehenden Maßnahmen wurden entsprechend in der Mittelanmeldungsliste (Anlage 2) aufgeführt und in den Haushaltsplanentwurf einbezogen. Zusammen mit den weiteren Fixkosten wie den Gebäude-Unterhaltungskosten und den Abschreibungen, ergab sich recht schnell für 2023 ein Defizit von rund – 3,2 Mio. € im ordentlichen Ergebnis. Mit nennenswerten außerordentlichen Erträgen ist in 2023 nicht zu rechnen, somit verbleibt im aktuellen Planentwurf ein Defizit von 3.188.000 €. Ein Defizit muss aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Hieran sollte jedoch möglichst im Rahmen der Planberatungen noch gearbeitet werden.

# 1) Haushaltsanalyse – Ergebnishaushalt 2023

## Erträge 2023

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2023 umfasst in der Ergebnisrechnung Erträge von **20.694.400 €** (VJ 19.426.000 €; VVJ 18.937.000 €). Die wichtigsten Einnahmen sind dabei die Einnahmen aus Steuern sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen, also lfd. Nr. 1 und 2 der Gesamtergebnisrechnung (s. S. 4 im HHpl).



**Schaubild 1 – Erträge des Ergebnishaushalts 2023**

An **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind für 2023 **12.520.100 € (VJ 11.080.900 €)** zu erwarten. Grundsätzlich steigen die voraussichtlichen Einnahmen aus den Steueranteilen an. Hier liegt der Berechnung die Steuerschätzung vom Mai und deren Korrektur im November zu Grunde. Jedoch liegt hier das Niveau weiterhin hinter den Prognosen vor der Pandemie zurück.

Schwierig einzuschätzen sind die zu erwartenden Einnahmen für die gemeindeeigenen Steuern, insbesondere die Gewerbesteuer. Diese wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse aber auch der Aussage der Wirtschaftsweisen, dass eine Rezession droht, vorsichtig auf 2,8 Mio. € geschätzt. Ob hier auch von einem Ansatz von 3 Mio. oder 3,1 Mio. € ausgegangen werden kann, wäre im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** tragen mit **5.165.800 € (VJ 6.111.300 €)** zu den Erträgen bei. Es handelt sich hierbei um die Schlüsselzuweisungen, die Kommunale Investitionspauschale und sonstige Zuweisungen, wie Sachkostenbeiträge für Schulen, Zuschüsse für Kindergärten und die lfd. Straßenunterhaltung.

Die Steuerzuweisungen und die abzuführenden Umlagen wurden detailliert auf Basis des Haushaltserlasses 2023 vom 06.10.2022 (einschließlich der Mitteilungen nach der Steuerschätzung vom November) berechnet und entsprechend eingeplant. Die Berechnung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Diesen Einnahmegruppen stehen die Umlagen an Land und Landkreis (Kreis-, FAG- u. Gewerbesteuerumlage) in Höhe von insgesamt 8.460.700 € (VJ 7.223.500 €) gegenüber.

Da für die Umlagen und Steuerzuweisungen 2023 jeweils die Steuerkraft des Jahres 2021 (Zweitvorangegangenes Jahr) zu Grunde liegt, fallen die Einnahmen hier niedriger und die Aufwendungen höher aus. Hier zeigt sich ein Kuriosum der Finanzbeziehungen: Basis der Steuerkraft sind nicht die gebuchten Erträge der Ergebnisrechnung, sondern die tatsächlich geflossenen Einzahlungen der Finanzrechnung.

So kommt es, dass die Steuerkraft sich aus den 4.344.766 € Geldeingang aus Gewerbesteuer ableitet und nicht aus den deutlich niedrigeren Erträge in der Ergebnisrechnung von 1.018.772,97€. Die Steuerkraftsumme, die die Basis der Kreis- und FAG-Umlage ist, ist ggb. dem Vorjahr von 12.947.775 um fast 1,9 Mio. € auf 14.831.894 € gestiegen.

Das hat zur Folge, dass einerseits die Schlüsselzuweisungen für 2023 um 923.500 € niedriger ausfallen, als 2022 (2.627.200 € für 2023 zu 3.550.700 € Ansatz 2022) und gleichzeitig die Umlagen steigen (siehe dazu auch die Ausführungen unter Abschnitt ‚Aufwendungen 2023‘).

Die voraussichtlichen Erträge für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**, belaufen sich auf 192.900 € (VJ 194.100 €). Es handelt sich hierbei um Kostenerstattungen insbesondere für Leistungen der Gemeinde für die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser.

Darüber hinaus sind **Entgelte für öffentliche Leistungen**, also insbesondere Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von **1.183.200 €** (VJ 1.149.700 €) eingeplant. Davon entfallen auf die Kindergärten 731.300 €, das Bestattungswesen 134.500 € und 101.350 € auf Verwaltungsgebühren. Darüber hinaus sind bei vielen Produkten Erträge aus Benutzungsgebühren von jeweils zwischen 10.000 € und 20.000 € eingestellt (Schulbetreuung, Feuerwehrkostensätze, Mediatheks- und Volkshilfswerksentgelte, etc.). Diese sind somit bei den jeweiligen Produktgruppen ersichtlich.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von 928.700 € (VJ 754.800 €) setzen sich zusammen aus:

- Erträgen aus Mieten und Pachten von Wohnungen, Hallen und Grundstücken (einschließlich Kalksteinpacht und Jagdpachten 560.850 €
- Verkaufserlöse, insbesondere Holzverkaufserlöse in Höhe von 249.100 € sowie
- Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten, insbesondere kleinere Kostenersätzen von rund 118.750 €

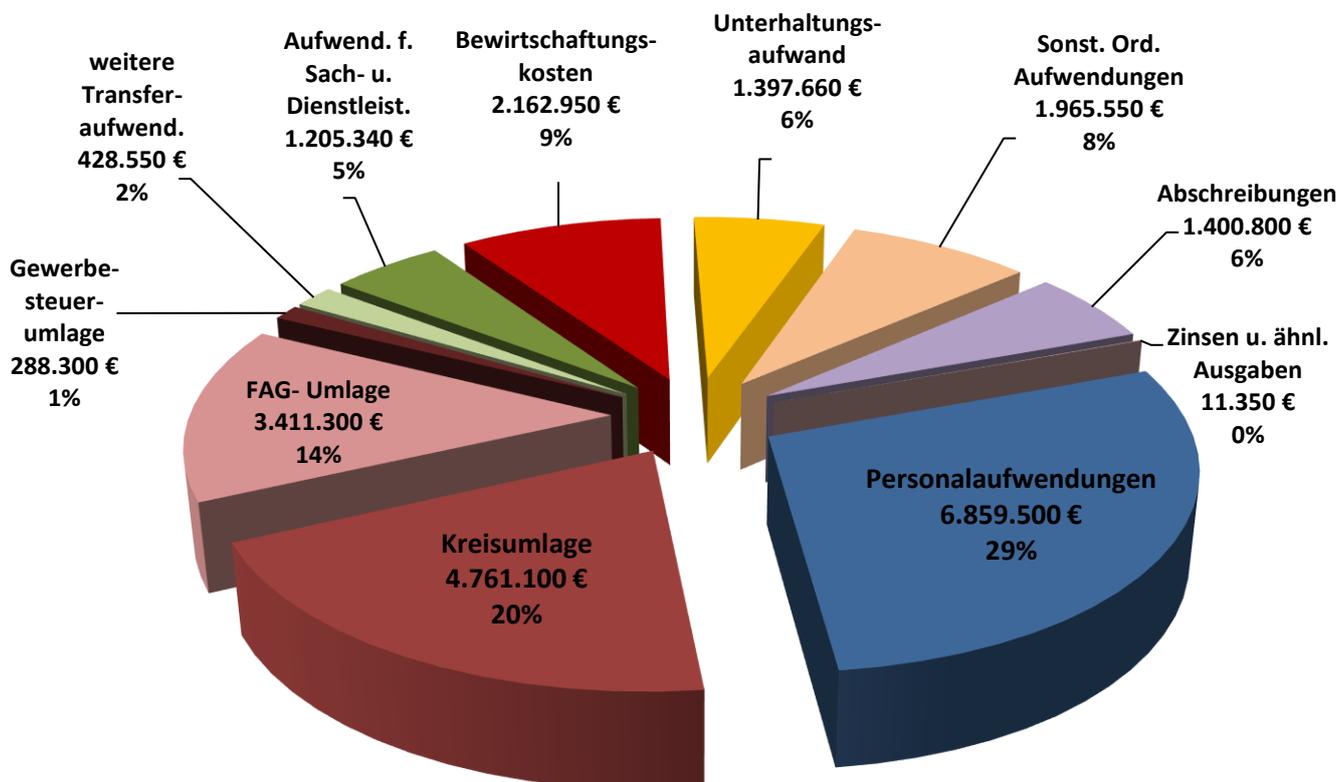
Unter die **sonstigen ordentlichen Erträge** mit **298.500 €** fallen insbesondere die Konzessionsabgaben (248.000 €) sowie Nachzahlungszinsen bzw. Säumniszuschläge und Bußgelder.

**Zinseinnahmen** in Höhe von **28.900 €** sind aus dem Trägerdarlehen und einem Finanzierungsdarlehen an den Eigenbetrieb Abwasser sowie in geringem Umfang noch aus Darlehen an die gemeindeeigene Gemeinde-Entwicklungsgesellschaft zu erwarten. Dies ist in den dortigen Wirtschaftsplänen entsprechend so vorgesehen. Darüber hinaus kann in geringem Umfang mit weiteren Zinserträgen aus liquiden Mitteln gerechnet werden.

Außerdem sind jetzt die **Auflösungen der erhaltenen Investitionszuschüsse und Beiträge** ergebniswirksam. Hier sind zahlungsunwirksame Erträge für die Ergebnisrechnung in Höhe von rund **367.300 €** zu berücksichtigen.

## Aufwendungen 2023

Die Aufwendungen belaufen sich im vorliegenden ersten Entwurf auf 23.892.400 € und gliedern sich wie folgt:



### Schaubild 2 – Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2023

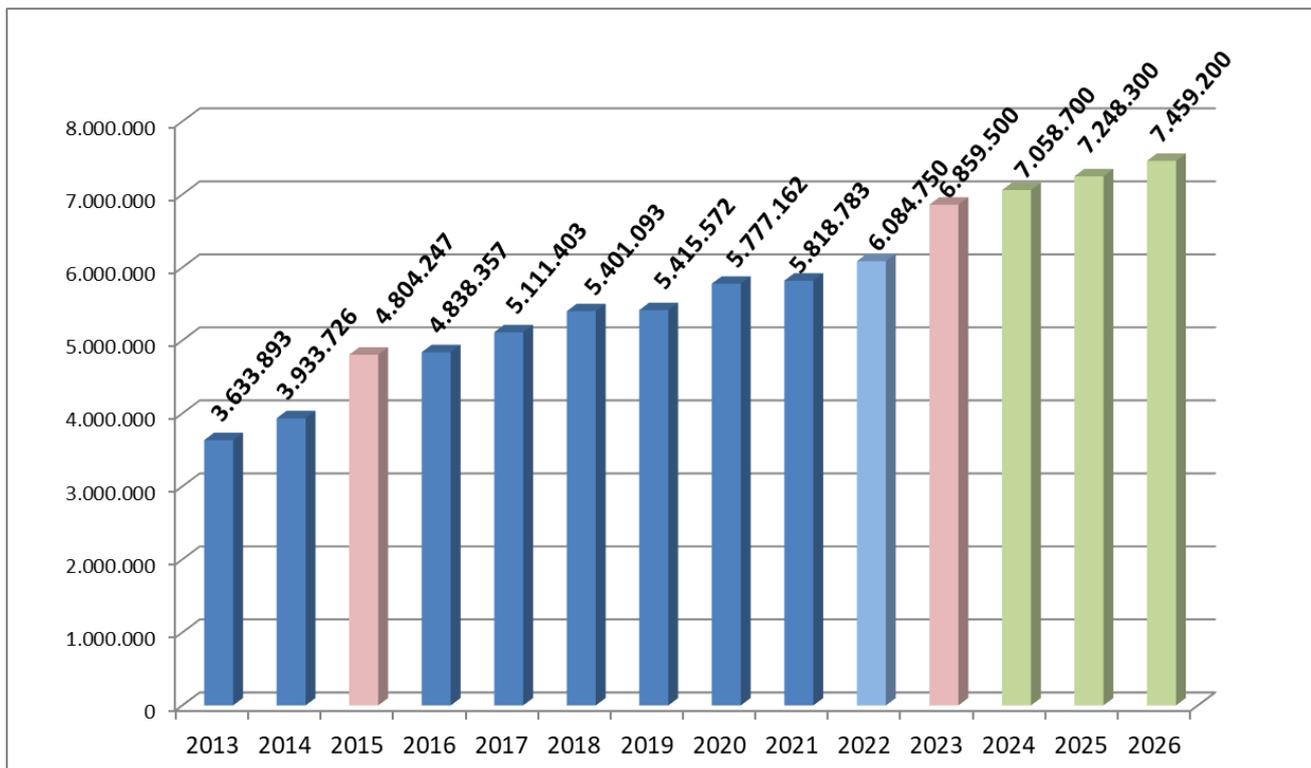
Größte Aufwandsposition sind die **Personalaufwendungen** mit **6.859.500 €** oder **29%** der Gesamtaufwendungen.

Wie eingangs schon erwähnt wurden die bisherigen Personalkosten einschließlich der für 2023 vorgesehenen Änderungen im Stellenplan mit einem Steigerungssatz von zunächst 3% hochgerechnet. Allerdings zeigte sich, dass angesichts einer im Oktober 2022 gestellten Forderung einer Tarifierhöhung für den Öffentlichen Dienst von 10,5%, das nicht zu halten sein wird.

Deshalb wurden bei Kostenstelle 11210001 nochmal pauschal 214.950 € zusätzlich eingestellt; das entspricht etwa den Erhöhungen, die die IG Metall ausgehandelt hat (ca. 4% in 2023 + 2024 sowie eine Sonderzahlung i. H. v. 3.000 €, verteilt auf 2 Jahre) oder einer Steigerung von 6% für 2023.

Grundsätzlich ist die Forderung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (öD) nachvollziehbar und für die Attraktivität des Berufsfelds wichtig, allerdings stellt dies die öffentlichen Haushalte natürlich vor weitere finanzielle Herausforderungen. Andererseits wäre es auch fatal, wenn der öD bei der Personalbeschaffung weiter abgehängt wird. Tatsächlich werden wir es so hinnehmen müssen, wie die Tarifparteien es aushandeln.

Das u. a. Diagramm zeigt die Entwicklung der Personalkosten und macht auch die Ausgabensteigerung im Finanzplanzeitraum deutlich.



**Schaubild 3 – Entwicklung der Personalkosten**

Die Entwicklung der Personalkosten hat in den letzten Jahren mit dem Ausbau der Kinderbetreuung (Eröffnung Kinderhaus mit Krippengruppen und der Übernahme des Kindergartens Wintersweiler in kommunale Trägerschaft) einen deutlichen Anstieg erfahren (siehe 2015). Der Anstieg in 2020 ist auf die Erweiterung des Kindergartens Huttingen um eine Gruppe sowie der Schaffung einer weiteren Hausmeisterstelle zu erklären. Der Anstieg von 2022 auf 2023 zeigt neben den zusätzlichen Stellen für die Flüchtlingsarbeit (60% und im Gebäudemanagement) insbesondere die zu erwartende Tariferhöhung.

Die zweitgrößte Aufwandsposition für den Haushalt der Gemeinde stellt die **Kreisumlage** dar. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme erhöht sich die Kreisumlage schon bei gleichbleibendem Hebesatz des Jahres 2022 (31,6 v. H der Steuerkraftsumme.) um 595.400 €. Im vorliegenden Planansatz wurde mit einer Hebesatzerhöhung um 0,5 v. H. gerechnet. Der absolute Kreisumlagebetrag, der im vorliegenden Entwurf enthalten ist, beläuft sich auf **4.764.100 €** (VJ 4.091.500 €).

Der Landkreis hat sich jedoch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Kreishaushalt 2023 für eine weitere Hebesatzerhöhung auf 32,6 v. H. (+0,5 v. H.) ausgesprochen und am 23.11.2022 so beschlossen. Der Hebesatz von 32,6 v. H. bedeutet somit für die Gemeinde Efringen-Kirchen nochmal eine Erhöhung der Aufwendungen um 74.100 € auf stolze **4.835.200 €**. Damit bezahlt die Gemeinde in 2023 743.700 € mehr an Kreisumlage als 2022! Diese Änderung werden wir somit noch vollziehen müssen.

Die **Finanzausgleichsumlage**, die ebenfalls auf Basis der Steuerkraftsumme (23 v. H.) berechnet wird, beträgt **3.411.300 €** (VJ 2.915.800 €) und ist ebenfalls durch die höhere Steuerkraft um 495.000 € höher als im Vorjahr.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich am tatsächlichen Geldeingang der Gewerbesteuer lt. Kassenstatistik und beträgt 35,0% des Steuergrundbetrags. Folglich ist bei einer geplanten Gewerbesteuer von 2,8 Mio. € mit **288.300 €** zu rechnen. Sollte das Gewerbesteueraufkommen höher oder niedriger ausfallen, entwickelt sich die Gewerbesteuerumlage entsprechend.

Derartige Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse an das Land, den Kreis oder andere Bereiche aus der laufenden Verwaltungstätigkeit heraus werden als **Transferaufwendungen** (lfd. Nr. 17) bezeichnet.

Unter weiteren Transferaufwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in H. v. 427.350 € aufgeführt. Es handelt sich insbesondere um Zuschüsse an die Ev. Kirchengemeinde Egringen für den Betrieb des Kindergartens Egringen (285.000 €) und für die Förderung der Kindertagesbetreuung (90.000 €). Die übrigen Mittel sind für Jugendförderung der Vereine, Musikschulunterricht und weitere Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Ifd. Nr. 14) belaufen sich auf **4.765.950 €** (VJ 3.793.250 €). Dahinter verbergen sich u.a. Bewirtschaftungs-, Wartungs- und Unterhaltungsaufwand für Gebäude und bew. Vermögen, Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (bis 800 €), Aus- u. Fortbildungsaufwand, EDV-Aufwand, Repräsentations- und Sachmittelbedarf (Lehr- und Lernmittel, Spielmaterial Kindergärten).

Der deutliche Kostenanstieg bei dieser Position ist auf die Kostensteigerungen bei den Energiekosten zurückzuführen. Hier standen bei Planerstellung im Oktober noch Preissteigerungen bei Gas vom 9fachen und beim Strom vom 3,5fachen im Raum. Daraus ergab sich eine Hochrechnung der Bewirtschaftungskosten auf 2.162.950 € statt wie im Vorjahr rund 880.750 €. Daher ergibt sich rein hier schon eine Kostensteigerung von 1.282.220 €, die voll auf das Defizit durchschlägt. Jede Form von Energieeinsparung ist hier absolut sinnvoll, bringt aber kaum eine belastbare Kostensenkung mit sich. In diesem Punkt liegen somit die größten Unbekannten. Hier ist bis zur Planverabschiedung hoffentlich besser absehbar, ob und in welchem Umfang hier die Ansätze vielleicht noch nach unten genommen werden können?!

Der Aufwand für den Unterhaltungsaufwand der Gebäude, Straßen und des übrigen Infrastrukturvermögens (außer Wasser und Abwasser) beläuft sich insgesamt auf 1.297.760 €. Insbesondere beim Unterhaltungsaufwand wurde seitens der Verwaltung versucht, nur die absolut notwendigen Maßnahmen aufzunehmen um Einsparungen zu erreichen. Folgende wichtigen Posten sollen hier kurz Erwähnung finden:

Straßenunterhaltung	150.000 € pauschal (auch im Zuge Breitbandverlegung)
Straßenbeleuchtung	50.000 € u.a. auch Austausch Betonmasten
Brückenunterhaltung	70.000 €
Feldwege	25.000 €
Sportplatzwartung	50.000 €
Mehrzweckhalle	30.000 €
Schulzentrum E-K	60.000 € Planung weitere Dämmung Fenster u. Fassaden
Schule Istein	60.000 € (Abwasserleitung, Mittel neu veranschlagt)
Schule Egringen	90.000 € Heizung für beide Gebäude (Energieeinsparung)
Kinderhaus	31.000 € Heizung und Lüftung (Energieoptimierung)
KiGa Huttingen	65.000 € Beleuchtung und Lärmdämmung Decke
KiGa Blansingen	15.000 € Toiletten (Spülkästen und Sanitärausstattung)
KiGa Istein	8.500 € Beleuchtung Gruppenraum

**Summe** **704.500 € (54% aus insgesamt 1.297.760 €)**

Welche Maßnahmen im Einzelnen aufgenommen werden konnten, ist aus der Mittelanmeldungsliste (Anlage 2) ersichtlich.

Schon angesichts des überschaubaren Betrags von knapp 1,3 Mio. € bzw. Anteils am Gesamthaushaltsvolumen von 5% ist deutlich, dass das dem umfassenden Erhalt der rund 70 gemeindeeigenen Gebäude einschließlich Straßen, Brücken und Straßenbeleuchtung bei weitem nicht gerecht werden kann und hier ein weiterer Unterhaltungsstau entsteht.

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (Ifd. Nr. 18) mit **1.965.550 €** (VJ 1.791.200 €) verbergen sich die ehrenamtlichen Entschädigungen, Geschäftsaufwand (Telefon, Porti, Büromaterial), Sachverständigen- u. Berater-Honorare, Reisekostenerstattungen, Versicherungen, Steuern, Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit u.a.. Darin enthalten sind somit auch weitgehend die Budgets der Schulen und Kindergärten.

Die **Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen** (Ifd. Nr. 16) betragen **11.350 €**. Darin enthalten sind Zinszahlungen für die Darlehen der Gemeinde in Höhe von 5.900 € vorgesehen. Ab 2023 werden an dieser Stelle auch die Bankgebühren verbucht, die bisher im Geschäftsaufwand eingeplant waren

Der **Schuldenstand** des Kernhaushalts beläuft sich zum 01.01.2023 auf 269.727,63 € (01.01.2022: 316.746,30 €), von denen in 2023 32.517 € getilgt werden. Der Darlehensstand zum Jahresende 2022 wird somit bei 237.210,24 € liegen. Damit ist die Verschuldung im Kernhaushalt verhältnismäßig gering.

Die **Abschreibungen** (Ifd. Nr. 15) belaufen sich voraussichtlich auf **1.400.800 €**. Es handelt sich hierbei um die nicht zahlungswirksame, (daher eine in der Finanzrechnung nicht enthaltene Position) Umlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten der einem Werteverzehr unterworfenen Vermögensgegenstände auf deren Nutzungsdauer.

Sofern die Abschreibungen erwirtschaftet werden können, entsteht so ein Liquiditätsüberschuss, der für eine Tilgung von Darlehen oder die direkte Finanzierung von Investitionen dienen kann.

## **2) Budgeteinheiten**

Es wurden wie schon seit über 15 Jahren im kameralen System insbesondere für die Schulen und Kindergärten Budgeteinheiten gebildet, die es ermöglichen die Haushaltsmittel flexibel einzusetzen. Folgende ‚Budgetbildenden Einheiten‘ wurden im Haushaltsplan vorgesehen:

Budget Grundschule Egringen	Budget Mediathek
Budget Schulzentrum Efringen-Kirchen	Budget Ortsverwaltung Blansingen
Budget Jugendbegleiterprogr. Schulzentr. E-K	Budget Ortsverwaltung Egringen
Budget Jugendbegleiterprogr. GS Egringen	Budget Ortsverwaltung Huttingen
Budget Kindergarten Blansingen	Budget Ortsverwaltung Istein
Budget Kindergarten Huttingen	Budget Ortsverwaltung Kleinkems
Budget Kindergarten Istein	Budget Ortsverwaltung Mappach
Budget Kindergarten Wintersweiler	Budget Ortsverwaltung Welmlingen
Budget Kindergarten Kinderhaus	Budget Ortsverwaltung Wintersweiler
Budget Museum ‚Alte Schule‘	

Hier sind jeweils die Sachaufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Beschaffungen etc. zu einem Budget zusammengefasst. Die Budgetmittel dürfen auch für Beschaffungen über 800 € (Investitionen) verwendet werden. Mittel die am Jahresende noch nicht verbraucht sind, sollen auch künftig zu 75% übertragen werden können; Budgetüberschreitungen gehen zu Lasten des Folgejahres. Inwiefern im Haushaltsjahr 2022 Budgetüberträge gemacht werden können bzw. sinnvoll sind, muss im Rahmen des Haushaltsvollzugs bzw. des Jahresabschlusses jeweils vom Gemeinderat entschieden werden.

### 3) Investitionen

Die Investitionen sind im vorliegenden Entwurf jeweils am Ende der Teilhaushalte I bis III als sog. Investitionsmaßnahmen (im Querformat) dargestellt. Die Summe aller Investitionsmaßnahmen ist im Finanzhaushalt als Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit dargestellt. An dieser Stelle sollen die **wichtigsten Investitionsmaßnahmen** kurz erwähnt werden:

Größte Ausgabeposition sind Mittel in Höhe von 1,12 Mio. € für die **Beitragsablösen der Baugebiete** Huttingen und Egringen, die nach der Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten an die Eigenbetriebe (Wasser- und Abwasserbeiträge) und die Produktgruppe 5410 (siehe Einnahme als Erschließungsbeitrag) abzulösen sind. Damit bezahlt die Gemeinde in Produktgruppe 1133 die Erschließungsbeiträge an den Bereich Straßen (neutralisierter Posten) sowie an die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser (tatsächliche Ausgabe und Einnahme bei den Eigenbetrieben). Dem stehen jedoch Einnahmen bei 5410 in Höhe von 1.026.000 € entgegen, so dass nur 95.400 € ggB. den Eigenbetrieben zahlungswirksam werden.

Für ‚echte‘ **Grunderwerbe** sind 550.000 € bei 712600001101 FW-Haus sowie 35.000 € für Straßengrundstück bei 754100101011 für die Grunderwerbe im Gewinn ‚Auf dem Korb‘ eingestellt.

Größte Ausgabenposition bei den Baumaßnahmen ist die **Straßenerschließung** im Gebiet ‚**Am Mittleren Weg**‘ in Huttingen mit 635.000 € (Maßnahme 754100101 010). Die Mittel wurden neu veranschlagt. Weitere Straßenerschließungsmittel sind für das Gebiet ‚**Brühl**‘ in Egringen mit 400.000 € (Maßnahme 754100101 013) und Planungskosten für die Erschließung ‚Auf dem Korb‘ mit 20.000 € vorgesehen. Außerdem sind jeweils Mittel für die Straßenbeleuchtung bereitgestellt.

Diese Erschließungsmaßnahmen finden sich auch bei den Eigenbetrieben für die Erschließung mit Wasser- und Abwasseranlagen. Durch die Erschließung der Grundstücke sind dann jeweils in der mittelfristigen Finanzplanung Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken (bei Produktbereich 1133) eingestellt. **Verkaufserlöse** von **600.000 €** wurden in 2023 lediglich aus Grundstücksverkäufen in Kleinkems ‚Alte Weinstraße‘ eingestellt. Weitere Verkaufserlöse für Baugrundstücke aus den neuen Baugebieten sind in 2024 mit 1,3 Mio. € und 2025 mit 1,45 Mio. € eingestellt.

Einzig Position bei den Hochbaumaßnahmen ist die Planung und Durchführung des Vergabeverfahrens für das **Feuerwehrrätehaus Efringen-Kirchen** mit 200.000 €. Sobald die Standortfrage mit dem Grunderwerb endgültig gesichert ist, kann hier mit der weiteren Planung fortgefahren werden. Dafür stehen hiermit ausreichend Mittel zur Verfügung. Dieses Projekt ist das im Finanzplanungszeitraum größte Vorhaben mit einem vorläufigen Planansatz von rund 15 Mio. € (zzgl. Erschließung und Grunderwerb). Die tatsächlichen Baukosten werden sich noch im Laufe des Planungsprozesses konkretisieren.

Dieses Vorhaben ist in der Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen und wird nicht ohne Darlehensaufnahme und ohne Zuschussmittel des Landes (Z-FEU + Ausgleichstock) auskommen können. Hier wurden bisher 550.000 € Fachförderung nach Z-FEU für ein Feuerwehrhaus mit 10 Stellplätzen und ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock von 2,8 Mio. € eingeplant. Dieser Zuschuss ist jedoch weder in Umfang noch in Eintreten sicher! Ein entsprechender Antrag kann jedoch erst für das Jahr gestellt werden, in dem die Maßnahme begonnen und maßgeblich durchgeführt werden soll.

Für Beschaffungen von **beweglichem Vermögen** sind 788.050 € eingestellt.

Die größten Posten sind:

- Bewegliches Vermögen Bauhof 280.800 € Maßnahme 711250000 000  
(**Multifunktionsfahrzeug Mähen/Kehren/Winterdienst** 215.000 €; 15.000 € Zapfwellengenerator; 10.000 € weitere Dieseltanks zur Stromerzeugung im Notfall; 25.000 € Beschaffung Salzsteuer im Winterdienst, 15.800 € für Baukreissäge, Bitumenkocher und Thermobehälter Asphalt)
- Beschaffung eines **mobilen Notstromaggregats** 200.000 € Maßnahme 712800001 001

- Beschaffung eines **Fahrzeugs Hausmeister** GS Istein (Ersatz für Piaggio) 40.000 €  
(Maßnahme 721100502000)
- Beschaffungen **EDV-Ausstattung Schulen** (zusätzlich zum DigitalPakt) 37.000 €  
(Maßnahme 721100120002 + 721100501001)

Alle weiteren Maßnahmen sind bitte der Mittelanmeldungsliste oder dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen. Sie sind jeweils im Haushaltsplan bei der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

Der Finanzrechnung (S. 5/6) ist zu entnehmen, dass sich die voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf 3.925.500 € belaufen. Dem stehen voraussichtliche Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.741.500 € entgegen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung (-2.173.500 €) und der Tilgung (32.500 €) ergibt sich somit ein Zahlungsmittelbedarf für das Jahr 2023 von -4.390.000 €. Dennoch zeigt die Übersicht über die Entwicklung der Liquidität (siehe Anlage 4 z. HH-Plan), dass die Mindestliquidität im Finanzplanungszeitraum unter Verwendung der liquiden Mittel und einer **Darlehensaufnahme** in 2024 (mit Bau des Feuerwehrhauses) von 2,5 Mio. € auskommt.

Würde seitens des Ausgleichstock für das Feuerwehrhaus keine oder eine geringere Zuschusszahlung kommen, würde eine weitere Darlehensaufnahme in 2025 erforderlich!

Inwiefern jedoch mit einem perspektivisch negativen Ergebnishaushalt Kreditaufnahmen genehmigungsfähig sein können, muss in Frage gestellt werden.

#### **4) Zusammenfassung:**

Der Haushaltsplanentwurf für 2023 umfasst Erträge von 20.694.400 € und Aufwendungen von 23.892.400 €. Folglich schließt der Ergebnishaushalt mit einem defizitären Ergebnis von -3.198.000 € im ordentlichen Ergebnis, das durch ein Sonderergebnis von 10.000 € auf -3.188.000 € gemindert werden kann.

Ursache dafür ist, dass die Einnahmeseite –auch aufgrund einer hohen Steuerkraftsumme aus 2021- nicht in dem Maße wächst, wie die Umlagen, Energie- und Personalkosten steigen. Die Entwicklung der Steuerzuweisungen wurde durch die Pandemiezeit zwar verlangsamt, grundsätzlich ist die prognostizierte Einnahmeseite aber nicht als schlecht zu bezeichnen.

Die Umlagen steigen aufgrund der höheren Steuerkraft sowie der Kreisumlagehebesatzerhöhung. Die Energiekosten sind aufgrund der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Gaslieferengpässe deutlich höher anzusetzen. Die Personalkosten steigen aufgrund der durch die Inflation erforderlichen Gehaltsanpassungen im Rahmen der Tarifverhandlungen sprunghaft an. Außerdem ist die Preisentwicklung entsprechend realistisch abzubilden, was zu allgemeinen Ausgabesteigerungen führt.

Ein Haushaltsausgleich ist deshalb im Jahr 2023 nicht möglich. Das Defizit wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2018 bis 2021 gedeckt werden können. Auch für die Jahre 2024 bis 2026 sind die ordentlichen Aufwendungen höher als die ordentlichen Erträge, so dass ein negatives ordentliches Ergebnis zu befürchten ist. Dieses kann voraussichtlich teilweise mit außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen gedeckt werden. Allerdings verbleibt im Finanzplanungszeitraum ein negatives Ergebnis von 2,3 Mio., das gerade noch so aus den voraussichtlichen Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden kann. Auf Dauer wird das jedoch nicht mehr möglich sein.

Daraus ergibt sich weiterhin die Konsequenz die Budgetkürzungen seit 2004 aufrecht zu erhalten. Weiterhin zeigt sich hier das strukturelle Defizit unserer Flächengemeinde. Insbesondere die Unterhaltung des vorhandenen Infrastrukturvermögens, insbesondere des umfangreichen Gebäudebestands von rund 70 kommunalen Gebäuden, wird auf Dauer nicht mehr finanzierbar sein.

Vielmehr ist die Gemeinde dringend darauf angewiesen sich mittelfristig Entlastung im Ergebnishaushalt zu schaffen und trotzdem die Pflichtaufgaben auf modernem Niveau zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage nach Steueranpassungen bei der Grund- und Gewerbesteuer abgewogen werden müssen. Darüber hinaus wird es Aufgabe sein, die Leistungen der Gemeinde soweit möglich über Gebühren zu refinanzieren, um hier eine bessere Kostendeckung anzustreben. Klar ist aber auch, dass nur bedingt über höhere Einnahmen eine Verbesserung erzielt werden kann.

Weiter ist es unumgänglich und auch unter dem neuen Haushaltswesen gewünscht, die Leistungen der Gemeinde in allen Bereichen zu analysieren und auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Somit muss dringend die Ausgabenseite mit den Fixkosten für Gebäudebewirtschaftung und –unterhalt konzeptionell auf neue Füße gestellt werden. Es bedarf einer Strategie zur Besinnung auf das Wesentliche und finanziell machbare.

Um dies anzugehen wird eine intensive Zusammenarbeit aller kommunalen Entscheidungsträger und der Verwaltung erforderlich werden, die allen Beteiligten viel abverlangen wird.

Die Gemeinde plant dennoch weitere Investitionen, insbesondere im Bereich der Erschließungen. Die Nachfrage nach Bauland war bis Kriegsbeginn enorm. Angesichts gestiegener Zinsen und Baupreise wird sich das etwas abschwächen, dennoch werden die Baugebiete Huttingen und Egringen in 2023 zur Ausführung kommen, so dass ab 2024 vermarktungsreifes Bauland zur Verfügung steht, das hoffentlich auch wieder Liquidität zur Finanzierung des Feuerwehrhauses einbringen wird.

Der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Finanzplanungszeitraum stellt eine große Herausforderung, sowohl im Hinblick auf eine zukunftsichere Standort- und Bedarfsentscheidung als auch in finanzieller Hinsicht dar. Da die Fachfördermittel vermutlich nur gering ausfallen wird, ist das Projekt ohne Mittel aus dem Ausgleichstock nicht finanzierbar. Andererseits handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, was den Handlungsspielraum einschränkt.

Im Haushaltsjahr 2023 liegt die Verschuldung mit 237.200 € oder 27,22 € je Einwohner erfreulich niedrig. Ebenfalls positiv ist, dass die Liquidität trotz der negativen Ergebnisse des Ergebnishaushalts bis ins Jahr 2024 ausreichen wird, die Investitionen zu finanzieren. Dann ist eine Darlehensaufnahme im Zusammenhang mit dem Gerätehausbau erforderlich.

## **I. Eigenbetrieb Wasserversorgung – Wirtschaftsplan 2023**

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde erstmals nach den neuen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB aufgestellt, Er sieht im **Erfolgsplan** Erträge von 1.032.400 € und Aufwendungen von 1.086.200 € vor, was zu einem planmäßigen **Jahresfehlbetrag** von **53.800 €** führt.

Der Jahresfehlbetrag entsteht, weil die Aufwendungen insbesondere beim Einkauf des Wassers beim Wasserverband Südliches Markgräflerland auf 0,89 € je m<sup>3</sup> deutlich steigen. Die laufende Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 kann darauf jedoch nicht reagieren. Hier ist weiterhin eine Frischwassergebühr von 1,58 €/m<sup>3</sup> zzgl. 7% MWSt. vorgesehen. Daher wird es zu einer Gebührenunterdeckung kommen, die in den künftigen Jahren (2024 -2026) durch einen höheren Preis umgelegt werden muss. Daher ist auch das Gesamtergebnis im Finanzplanungszeitraum wieder ausgeglichen. Tatsächlich ist daher auch bei uns mit einer, wenn auch verzögerten, Gebührenerhöhung ab 2024 zu rechnen.

Im Übrigen ergeben sich im Erfolgsplan nur wenig Änderungen. Die Abschreibungen wurden den tatsächlich für 2023 zu erwartenden Beträgen angepasst. Im Weiteren sind die Umsatzerlöse entsprechend der Gebührenkalkulation und unter Einbeziehen der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren eingearbeitet.

Erstmals wurde ein **Liquiditätsplan** (vergleichbar mit der Finanzrechnung im Kernhaushalt) aufgestellt, der den bisherigen Vermögensplan ersetzt. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit den Zahlungsmittelüberschüssen /-bedarfen aus laufender Geschäftstätigkeit (-6.300 €), aus Investitionstätigkeit (-477.000 €) und Finanzierungstätigkeit (+414.600 €) sowie der Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -68.700 € (Verminderung).

Insbesondere die Erschließungsmaßnahmen in Huttingen (Mittlerer Weg) und Egringen (Brühl) schlagen sich im investiven Bereich nieder. Dort sind zwar auch Beiträge zu erwarten, die von der Gemeinde gesamthaft abgelöst werden. Diese stellen jedoch immer nur eine Anteilsfinanzierung an den tatsächlichen Baukosten sicher. Seit 2021 wurde der Pauschalansatz für Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsnetz auf 150.000 € angehoben. Damit sollen Leitungserneuerungen bei Bedarf und ggf. im Zusammenhang mit der Verlegung von Breitbandleitungen durchgeführt werden.

Die zur Finanzierung der Investitionen erforderlichen Darlehen belaufen sich somit in 2023 auf 402.000 €. Damit beträgt der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2023 rund 1.494.949,98 € bzw. 171 € je Einwohner. Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich keine.

## **II. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2023**

Auch der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde erstmals nach den neuen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB aufgestellt, Er sieht im **Erfolgsplan** Erträge von 2.475.300 € und Aufwendungen von 2.660.000 € vor, was zu einem planmäßigen **Jahresfehlbetrag** von **-184.700 €** führt.

Der Jahresfehlbetrag entsteht, weil die Aufwendungen insbesondere beim Pumpenstrom und anderen Bauleistungen gestiegen sind. Ansonsten ergeben sich im Erfolgsplan gegenüber den Ansätzen des Vorjahres meist nur moderate Abweichungen. Die Umsatzerlöse basieren weiterhin auf der Gebührenkalkulation, die für 2021-2023 erstellt wurde und einen Schmutzwasserpreis von 2,07 €/m<sup>3</sup> und einen Regenwasserpreis von 0,61 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche vorsieht. Daher wird es auch hier voraussichtlich zu einer Gebührenunterdeckung kommen, die in den nächsten Jahren wieder in die Gebühr einkalkuliert werden wird. Daher ist auch hier über den Zeitraum 2023 bis 2026 das Gesamtergebnis im Plan ausgeglichen.

Auch hier ist jetzt ein **Liquiditätsplan** (vergleichbar mit der Finanzrechnung im Kernhaushalt) zu beschließen. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit den Zahlungsmittelüberschüssen /-bedarfen aus laufender Geschäftstätigkeit (+580.700 €), aus Investitionstätigkeit (-2.021.500 €) und Finanzierungstätigkeit (+1.332.000 €) sowie der Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -108.800 € (Verminderung).

Bei den Investitionsmaßnahmen sticht neben der Kanalisation für die beiden Erschließungsgebiete natürlich der Bau des RÜB 89a Huttingen-Wintersweiler mit Gesamtkosten von 4 Mio. € hervor. Diese sind jedoch zusammen mit dem Planansatz aus 2022 von 3,5 Mio.€ sowie den bereits verbuchten Planungskosten in Vorjahren mit einem restlichen Ansatz von 220.000 € in 2023 finanziert.

Insbesondere die Erschließungsmaßnahmen in Huttingen (Mittlerer Weg) und Egringen (Brühl) schlagen sich analog der Wasserversorgung auch hier im investiven Bereich nieder. Auch hier sind Beiträge zu erwarten, die von der Gemeinde gesamthaft abgelöst werden. Diese stellen jedoch immer nur eine Anteilsfinanzierung an den tatsächlichen Baukosten sicher.

Die zur Finanzierung der Investitionen erforderlichen Darlehen belaufen sich somit in 2023 auf 1.870.400 €. Damit beträgt der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2023 rund 13.001.391,41 € bzw. 1.491 € je Einwohner. Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich keine.

## **Beschlussvorschlag für VA am 05.12.2022**

- a) Der Verwaltungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf (einschließlich ggf. in der VA-Sitzung erarbeiteter Änderungen) der **Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023** zu und verweist diesen zur weiteren Beschlussfassung an die Ortschaftsräte und den Gemeinderat
  
- b) Der Verwaltungsausschuss (als Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung) stimmt dem vorliegenden **Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen** einschließlich Erfolgs-, Investitions- und Liquiditätsplanung zu und verweist diesen zur weiteren Beschlussfassung an die Ortschaftsräte und den Gemeinderat
  
- c) Der Verwaltungsausschuss (als Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) stimmt dem vorliegenden **Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen** einschließlich Erfolgs-, Investitions- und Liquiditätsplanung zu und verweist diesen zur weiteren Beschlussfassung an die Ortschaftsräte und den Gemeinderat.